

Strukturen von Attac Karlsruhe

Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung wird vom Koordinierungskreis mindestens 1x im Jahr einberufen und ist das höchste Entscheidungsgremium der Ortsgruppe.

Der Koordinierungskreis ist der MV gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die MV wählt den KoKreis von Attac Karlsruhe und entscheidet über Anträge.

JedeR kann auf der MV einen Antrag stellen.

Stimmberechtigt sind alle Anwesenden.

Nur Entscheidungen über Finanzen oder Personalfragen werden per Mehrheitsbeschluss von den eingetragenen Mitgliedern getroffen. Ansonsten gilt das bei Attac übliche Konsensverfahren.

Koordinierungskreis

Der KoKreis wird einmal jährlich von der Mitgliederversammlung (in geheimer Wahl) gewählt und setzt sich zusammen aus 1 bis 2 VertreterInnen der einzelnen Arbeitsgruppen sowie aus FunktionsträgerInnen (Außenvertretung (2x), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, InternetbeauftragteR, MailinglistenbeauftragteR, Kassenwart). Der KoKreis unterstützt die AG bei ihrer Arbeit und entscheidet im Zeitraum zwischen den Mitgliederversammlungen über

- Inhaltliche Schwerpunkte für die gemeinsame politische Arbeit
- Neugründungen von Arbeitsgruppen
- Finanzen (Verwaltung und Verteilung)
- Arbeitsgruppen-übergreifende Großveranstaltungen, Aktionen und Kampagnen
- Delegierte für bundesweite Ratschläge (Termin und Ort der Delegiertenwahl werden den Mitgliedern vorab mitgeteilt)
- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen
- Interne und externe Kommunikation (Einladungen, Aufrufe, Flugblätter, Internetauftritt etc.)
- Kontakt zu den Gremien von Attac Deutschland
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der KoKreis tagt in der Regel mindestens einmal im Monat öffentlich (Termin und Ort werden auf der Homepage bekannt gegeben), Ergebnisprotokolle werden veröffentlicht. In Ausnahmefällen kann der KoKreis auch ohne Gäste tagen.

Der KoKreis ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip herbeigeführt (Ausnahme: Finanz- und Personalfragen).

Beschlüsse können auch über die Mailingliste des KoKreises gefasst werden.

Arbeitsgruppen (AG)

Die AG werden auf der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei Neugründung einer AG in zeitlichem Abstand zur MV muss der KoKreis bestätigen.

Die AG sind autonom, d. h. sie können ihre inhaltlichen Schwerpunkte und den organisatorischen Rahmen ihrer Arbeit selber bestimmen.

Jede Arbeitsgruppe muss mindestens eine Person als AnsprechpartnerIn in den KoKreis entsenden (es sollte auch einE VertreterIn benannt werden).

Ergebnisse der AG-Treffen werden protokolliert. Die Protokolle werden auch an den KoKreis geschickt, damit dieser über die Arbeit in den AG informiert ist. Die AG tritt nach außen mit ihrem Namen auf, im Namen von Attac Karlsruhe nach Rücksprache mit dem KoKreis.